



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg ▪ Pf. 103461 ▪ 70029 Stuttgart

Datum 1. Dezember 2022

Durchwahl 0711 279-0

Aktenzeichen JUMRV-1300-83/11/44

(Bitte bei Antwort angeben)

An die

unteren Ausländerbehörden
über

die Regierungspräsidien

– Referate 15.1 –

Stuttgart

Freiburg

Tübingen

Regierungspräsidium Karlsruhe

– Abteilung 8 –

Untere Aufnahmebehörden

über

Regierungspräsidien Stuttgart und Freiburg

- Referate 15.2

Regierungspräsidium Tübingen

- Referat 15.1

Regierungspräsidium Karlsruhe

- Referat 92

nachrichtlich an:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

- Landespolizeipräsidium und Abteilung 6 -

Schillerplatz 4 ▪ 70173 Stuttgart ▪ Telefon 0711 279-0 ▪ Telefax 0711 279-2264 ▪ poststelle@jum.bwl.de ▪ www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße ▪ VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:
www.justiz-bw.de/pb/.Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

 Geflüchtete aus der Ukraine: weitere Informationen und Hinweise

Anlagen

- Dritte Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung
- Meldeliste
- Anwendungshinweise zu FREE

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei übersenden wir Ihnen weitere Informationen und Hinweise zum Themenkomplex Ukraine, um deren Kenntnisnahme und Beachtung wir bitten.

1. Dritte Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung

Beigefügt erhalten Sie die am **1. Dezember 2022 in Kraft getretene Dritte Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung**, wobei wir auf Folgendes hinweisen:

Die Geltungsdauer der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung wird mit Wirkung zum 1. Dezember 2022 um **weitere sechs Monate** verlängert:

Die Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels für 90 Tage ab Ersteinreise gilt nun für vom Anwendungsbereich der Verordnung erfasste Personen, **die bis zum 31. Mai 2023 eingereist sind.**

2. Meldelisten und Buchungen in FREE

Aus gegebenem Anlass möchten wir zu der Nutzung der Meldelisten für die ukrainischen Geflüchteten („Flächenfälle“) und den Buchungen in FREE auf folgende Punkte hinweisen:

a. Korrekte Befüllung der Meldelisten

Bekanntermaßen dienen die von Ihnen übermittelten Meldelisten für die Flächenfälle der Anlage eines Datensatzes in MigVIS und der Berechnung der wöchentlichen Aufnahmeverpflichtung bei den ukrainischen Geflüchteten für Ihre zuständige untere Aufnahmebehörde.

Darüber hinaus stellen die Meldelisten aber auch die Grundlage für den sog **Abschluss der Datensätze** dar. Hierunter ist die technische Zuteilung von Datensätzen auf die unteren Aufnahmebehörden im Fachverfahren MigVIS zu verstehen. Mit diesem sog. Abschluss der Fälle wird in MigVIS auch automatisiert **die Anrechnung der betreffenden Personen auf die Aufnahmequote in MigVIS der unteren Aufnahmebehörde und die Auszahlung der Pauschale ausgelöst**. Weiterhin ist erst ab diesem Zeitpunkt ein Zugriff der unteren Aufnahmebehörden auf die in MigVIS hinterlegten Daten möglich.

Um diesen Prozess zu beschleunigen, wurde ein Softwareprogramm entwickelt, welches selbständig die Datensätze in MigVIS abschließt. Hierfür nutzt dieser sogenannte Roboter die von Ihnen in den Meldelisten eingetragenen Daten. Programmiert wurde der Roboter mit der Meldeliste in der Ihnen übersandten Formatierung (s. Anlage). **Werden an dieser Formatierung Änderungen vorgenommen (z.B. Zeilen/ Spalten gelöscht oder hinzugefügt, Schriftgrößen geändert, Felder umbenannt), kann der Roboter die Meldelisten nicht mehr auslesen**. Die Datensätze müssen sodann händisch abgeschlossen werden, was einen zeitlichen Mehraufwand bedeutet und damit insgesamt das Abschließen der Datensätze verzögert.

Wir bitten daher darum, **an der beigefügten Formatierung keine Änderungen vorzunehmen und die Spalten nur mit den dort abgefragten Daten zu befüllen**. Die Spalten I, K bis N und Y bis AE enthalten Dropdown-Felder. Bitte verwenden Sie ausschließlich die im Dropdown-Menü hinterlegten Auswahlmöglichkeiten (keine individuellen Befüllungen).

b. Verteilgründe in FREE

Ausweislich der Ihnen zur Verfügung gestellten Kurzanleitung zu FREE soll als Auswahlgrund „Befürwortete Zuweisung an eigenes Bundesland“ ausgewählt werden. Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei nur um einen Auffangtatbestand handelt, sofern keiner der sonstigen Verteilgründe (z.B. Kernfamilie, Arbeitsplatz) greift. Bitte beachten Sie zu den Verteilgründen auch die diesbezüglichen Ausführungen in den Anwendungshinweisen zu FREE (s. Anlage, in FREE im Hilfemenü abrufbar), insbesondere im Hinblick auf den Begriff der „weiteren Verwandtschaft“.

c. Erstmalige Buchung in EASY bei wiedereingereisten/ untergetauchten Personen

Vor Einführung von FREE wurden die von Ihnen gemeldeten Flächenfälle von den Regierungspräsidien in EASY erfasst und mit Migration der Daten nach FREE als Buchung übernommen. **Da die Erfassungen in EASY aber nicht personenscharf erfolgt sind, können Sie Fälle von wiedereingereisten/ -aufgetauchten Personen über die Personendaten (Name) oder die AZR-Nummer in FREE nicht finden.** Ist Ihnen bekannt, dass die Person von Ihnen bereits vor der Einführung von FREE als Flächenfall an Ihr Regierungspräsidium gemeldet wurde, bitten wir darum, zunächst keine neue Buchung in FREE vorzunehmen. Die Person ist für Sie in FREE zwar nicht auffindbar, durch einen Abgleich der MigVIS-Datensätze kann Ihr zuständiges Regierungspräsidium aber ermitteln, ob eine Buchung in EASY und damit auch eine diesbezügliche Übernahme in FREE erfolgt ist (EASY-Nummer ist im Notizfeld von MigVIS hinterlegt). Ist Ihnen eine vorherige Meldung nicht bekannt, so löscht das zuständige Regierungspräsidium die von Ihnen in FREE angelegte Buchung (Dublette); eine erneute Anrechnung als Flächenfall ist dementsprechend ebenfalls nicht möglich.

Grundsätzlich bitten wir zur Vermeidung von nicht erforderlichen Zuweisungen nach Baden-Württemberg darum, alle ukrainischen Geflüchteten unmittelbar in FREE zu erfassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Lehr
Ministerialdirigent